

# Segelanweisung

## 1. Regeln

Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie Sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen.

## 2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich Außen Westlich am Vereinsheim

## 3. Änderung der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.Uhr des Vortages ausgehängt.

## 4. Signale an Land

4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich am Westlichen Ende des Vereinsgrundstücks.

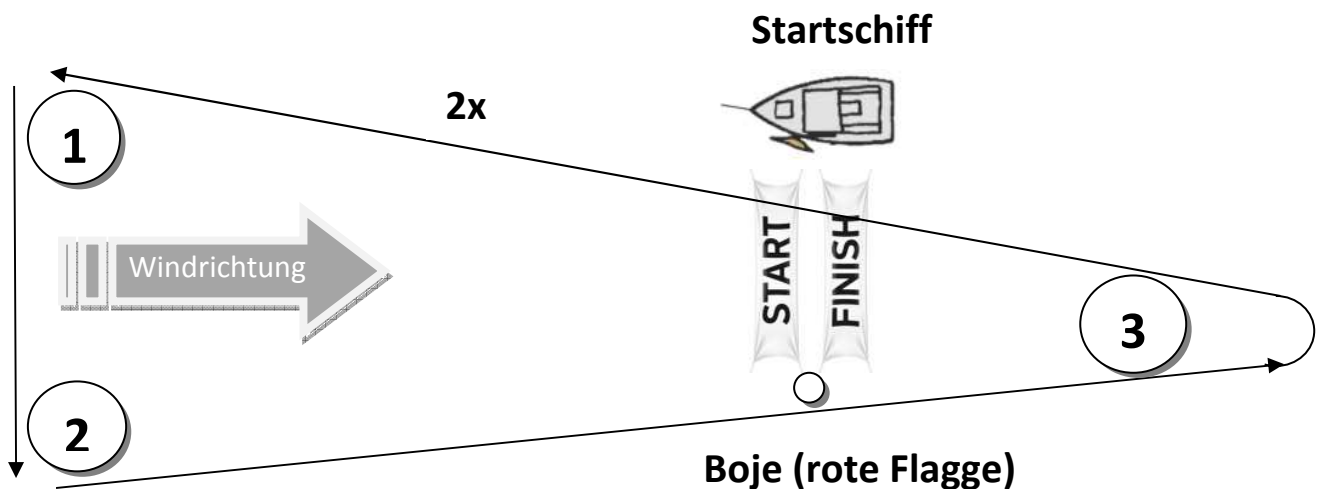
4.2 Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Warnleuchten, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

## 5. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind Klasse A-Cat Flagge ein schwarzes A unterstrichen mit 1 Doppelstreifen auf weißem Grund und Klasse Korsar schwarzes Schwert auf weißem Grund.

## 6. Bahnen

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze gelegt.



## **7. Bahnmarken**

Die Bahnmarken sind gelbe hohe Zylinder mit der Aufschrift SVBb.

## **8. Anmeldung am Startschiff**

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor dem Ankündigungssignal am Heck passieren.

## **9. Start**

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast am Startschiff mit einer oranger Flagge und einer Boje mit roter Flagge.

## **10. Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielschiff mit blauer Flagge und einer Boje mit roter Flagge.

## **11. Strafsystem**

Es gilt Anhang P.

## **12. Zeitlimit**

Boote die nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die abgesegelt und durch Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)

## **13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

1. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

2. Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

## **14. Sicherheitsbestimmungen**

1. Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR4).

2. Gibt ein Boot die Wettfahrt auf muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren (Tel.Nr:08152 9999030)

## **15. Funkverkehr und Telefon**

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

## **16. Parkordnung und Abfall**

1. Boote, Trailer und Autos müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.